

der Fall sein, wo die Gefühlswelt der Lesenden gleichsam durch einen feinen Kontakt berührt wird und die Vibration der beginnenden inneren Schwingungen mit dem Ton des Buches zum harmonischen Gleichklang sich vereinigt. Diesen Gleichklang hat die deutsche Literatur, das deutsche Buch, in seiner über-großen Mehrzahl erreicht. Sowohl die deutschen Klassiker, die doch lange vor dem Kriege entstanden sind, als auch einige gute Bücher der Kriegszeit. Nicht weil sie den Krieg gepredigt hätten, sondern gerade weil sie die Schönheit des Friedens und den Glauben an die Menschheit verbreiteten. Und deswegen sind sie mit zum Sieger geworden gegen jene, die unseren Frieden störten!

Verband der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der 40. Ordentlichen Abgeordnetenversammlung,
abgehalten

am Sonnabend, den 27. April 1918, im Deutschen
Buchhändlerhause zu Leipzig.

(Fortsetzung zu Nr. 223, 225, 227 u. 229.)

Vorsitzender: Meine Herren! Ich möchte mir nun die Frage erlauben, in der Entschlie-ßung, die mir vorliegt, steht von dem Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine nichts drin. (Zustimmung.) Soll ich das hier in Nr. 1 hinzuschreiben?

Herr Hofrat Dr. Erich Ehlermann (Dresden): Wir können doch die Entschlie-ßung des Verlegervereins hier nicht ändern. Das ist nur eine Tatsache, nicht ein Antrag, den wir hier stellen. — Im übrigen habe ich mich zum Worte gemeldet.

Vorsitzender: Es ist aber erwünscht, daß der Verband der Kreis- und Ortsvereine ebenfalls bei der Festsetzung der Ausnahmen mitwirkt. — Herr Dr. Ehlermann hat das Wort.

Herr Hofrat Dr. Erich Ehlermann (Dresden): Meine Herren! Ich habe den Entwurf der Notstandsordnung vorgestern abend zum ersten Male zu Gesicht bekommen. Schon daraus geht hervor, daß diese Notstandsordnung nicht das Ergebnis der früheren zwei Ausschußberatungen ist. Sie ist aber auch nicht das Ergebnis einer gemeinsamen Beratung zwischen Börsenvereins-Vorstand, Gildeborstand und Verlegervereins-Vorstand. Wir haben gestern gemeinsam über diese Notstandsordnung beraten, und der Verlag hat seine ernstesten Bedenken geäußert; er hat also gestern dieser Notstandsordnung nicht zugestimmt. Die Kollegen, mit denen ich persönlich über die Sache gesprochen habe, werden mir bestätigen, daß ich gestern noch auf dem Standpunkte gestanden habe, daß dieser Notstandsordnung unüberwindliche Satzungsbedenken gegenüberständen. Ich habe mich nach schweren inneren Kämpfen entschlossen und zu dem Standpunkte durchgerungen, die Entschlie-ßung, die Ihnen heute von Herrn Hofrat Meiner vorgetragen worden ist, vorzuschlagen, und ich habe die schwersten Zweifel gehabt, ob eine derartige Entschlie-ßung in der heutigen Verlegervereinsitzung auch nur eine Majorität, geschweige denn einstimmige Annahme finden würde. Ich bin außerordentlich erfreut gewesen, daß das unseren gemeinsamen Bemühungen gelungen ist und daß dieser große Schritt zur Wiederherstellung der Einigkeit im Buchhandel vom Verlegerverein getan worden ist. (Sehr richtig!)

Aber, meine Herren, wenn Herr Ritschmann wiederholt seinem Erstaunen gegenüber der Unzulänglichkeit der Entschlie-ßung Ausdruck gegeben hat, so muß ich meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, daß Sie dieses große Entgegenkommen des Verlegervereins, das in dieser Entschlie-ßung liegt, wie es scheint, gar nicht würdigen. (Sehr richtig! bei den Verlegern. Widerspruch bei den Sortimentern.) Meine Herren, dieses Entgegenkommen geht ja viel weiter als das, was in den letzten Ausschußsitzungen dem Sortiment Konzessiert worden war. (Sehr richtig!) Sie haben mit aller Macht um den Schutz des zehnprozentigen Sortimenterzuschlags gerungen; Sie haben ihn in den letzten Sitzungen nicht erreicht. In dieser Notstandsordnung

ist er Ihnen zugestanden. Sie haben ferner in der letzten Sitzung gerungen um das Recht des Sortimenters, unrabattierte Verlegerzuschläge mit einem besonderen Zuschlag zu versehen. Sie haben das in dieser Sitzung nicht erreicht, sondern nur eine platonische Erklärung, daß die Zuschläge zugelassen werden können. Durch die Notstandsordnung haben Sie jetzt auch in dieser Hinsicht festen Boden unter den Füßen. Also ich meine, das Entgegenkommen des Verlages ist wahrlich sehr groß, und man hätte erwarten können, daß Sie nun die zwei Bedingungen, die der Verlag notwendigerweise an sein Entgegenkommen knüpfen muß, nicht beinahe ungeprüft ablehnen würden, wie das beinahe der Fall zu sein scheint.

Zunächst steht selbstverständlich diese Entschlie-ßung in der gegenwärtigen Versammlung überhaupt nicht zur Diskussion; sie ist bereits zur historischen Tatsache geworden. Der Verlegerverein hat beschlossen, der Notstandsordnung unter den beiden Ihnen bekannt gewordenen Bestimmungen zuzustimmen. Wird morgen ein Beschluß angenommen, der diesen beiden Bedingungen nicht entspricht, so ist die Folge, daß der Verlag vollständige Freiheit hat, und ich glaube erwarten zu müssen, daß dann die satzungsgemäßen Bedenken, die vorläufig im Interesse des Friedens zurückgestellt worden sind, wieder zum Ausdruck kommen werden, so daß alle unsere Mühe umsonst gewesen sein würde. Aus diesem Grunde möchte ich Sie dringend bitten, meine Herren: prüfen Sie diese beiden Bedingungen, ob Sie sie nicht sehr wohl anzunehmen in der Lage sind.

Was die Ausnahmen anlangt, so haben wir im Verlegerverein natürlich nur die Aufgabe gehabt, bei ihrer Bestimmung die Mitwirkung des Verlegervereins festzulegen; dafür war es eben eine Entschlie-ßung in unserer Interessenvertretung. Es war nicht unsere Aufgabe, nun weitergehend noch zu bestimmen, ob auch die Sortimenterinteressenvertretung dabei mitzuwirken hat. Aber ich glaube wohl, daß, wenn der Börsenvereins-Vorstand die Sortimenter ebenfalls befragt, niemand daran Anstoß nehmen wird. Also wenn die Entschlie-ßung morgen in diesem Punkte geändert wird, so wird dadurch der Inhalt der Entschlie-ßung wohl nicht wesentlich geändert.

Was dann aber die Ausnahmen selber anlangt, so haben wir doch in den Ausschußsitzungen schon gesehen, daß es gewisse Kategorien teils von Büchern, teils von Käufern gibt, die unter gar keinen Umständen von dieser Notstandsordnung ohne weiteres getroffen werden können. Ich will nur an die Schulbücher erinnern: wenn z. B. die Behörden den Preis von Schulbüchern dem Verleger und dem Sortimenter genau auf den Pfennig vorgeschrieben haben, so ist es doch ausgeschlossen, daß der Sortimenter plötzlich kommt und noch einen 10prozentigen Zuschlag erhebt. Das ist aber nur ein Beispiel. Es würde in dieser großen Versammlung viel zu weit führen, Ihnen noch weitere solcher Ausnahmen, die durchaus notwendig sind, vorzuführen. Und deshalb heißt es in unserer Entschlie-ßung: »die sachlich gebotenen Ausnahmen«; aber nichts weiter. Diese Ausnahmen in einer großen Versammlung festzustellen, ist ausgeschlossen. Ich denke aber, Sie können wohl die Überzeugung haben, daß, wenn Börsenverein, Verlegerverein und Vertretung des Sortiments gemeinsam darüber beraten und übereinstimmend der Meinung sind, daß Ausnahmen sachlich geboten sind, das nichts ist, was die Interessen des einen oder des anderen wirklich schädigt (Sehr richtig!). Ich bin deshalb der Meinung, daß diese Bedingung von Ihnen ohne Bedenken angenommen werden kann.

Die zweite Frage könnte streitiger sein. Aber, meine Herren, sehen Sie denn nicht, daß durch diese Notstandsordnung der Verlagsbuchhandel das ihm durch Satzung und Gesetz verbriefte Recht der Bestimmung des Ladenpreises aus der Hand gibt? (Rufe: Nein!) Er gibt es aus der Hand, indem er einwilligt, daß der Börsenverein über den Kopf des Verlegers hinweg einen dem Verleger, wenn er seinen Ladenpreis bestimmt, gar nicht bekannten Zuschlag festsetzen darf, nach Anhörung der Vertretung, aber nicht nach Anhörung des einzelnen Verlegers. Es kann also vorkommen, daß der Verleger seinen Ladenpreis unter der Geltung — sagen wir — eines 10prozentigen Zuschlags festsetzt; kaum hat er das getan, beschließt der Börsenverein einen 20-